



Brüssel, den 23. März 2018
(OR. en)

7473/18

UD 64
FIN 256

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 19/2017 des Rechnungshofs mit dem Titel "Einfuhrverfahren: Schwachstellen im Rechtsrahmen und eine unwirksame Umsetzung wirken sich auf die finanziellen Interessen der EU aus"

- Annahme

1. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 15. März 2018 Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 19/2017 des Rechnungshofs mit dem Titel "Einfuhrverfahren: Schwachstellen im Rechtsrahmen und eine unwirksame Umsetzung wirken sich auf die finanziellen Interessen der EU aus" in der Fassung des Dokuments 7474/18 UD 65 FIN 257 erzielt.
2. Dabei haben die österreichische, die dänische, die finnische und die schwedische Delegation die Aufnahme der folgenden Erklärung in das Ratsprotokoll beantragt:

"Österreich, Dänemark, Finnland und Schweden betonen in Bezug auf Nummer 8 der Schlussfolgerungen, wo es heißt "UNTERSTREICHT, dass die Frage der Haushaltsmittel für Zolldienste im Rahmen künftiger Finanzierungsprogramme der EU angegangen werden muss", dass dies den Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen in keiner Weise vorgreifen darf."

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher

- das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
 - den Rat ersuchen, die Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments 7474/18 UD 65 FIN 257 auf einer seiner nächsten Tagungen als Punkt ohne Aussprache anzunehmen.
-